

der mit 'si adulterum illum' beginnenden Zeile ab, ausgeführt. Es ist aber gelungen, die ausradierten Zeilen des Briefes wieder vollkommen lesbar zu machen, sodass hinsichtlich des überlieferten Textes nirgends Zweifel bestehen. Dem Briefe liegen folgende geschichtliche Vorgänge zu grunde. Als der Lüttischer Bischof Otbert am 31. Januar 1119 gestorben war, konnte man innerhalb des Domkapitels und der sonstigen wahlberechtigten Geistlichkeit zunächst nicht zu einer Einigung über die Wahl eines Nachfolgers kommen. Endlich setzte man aber einen Termin zur Vornahme der Wahl an; aber bevor der festgesetzte Tag herangekommen war, vereinigte der Archidiakon und Thesaurar von St. Lambert, Propst von St. Martin und St. Bartholomaeus Alexander, Graf von Jülich, seine Anhänger zu einer Art Wahlkapitel, das ihm dann auch die Bischofswürde übertrug. Auf Grund dieser Wahl bemächtigte sich Alexander der Insignien der bischöflichen Würde, Stab und Ring, begab sich damit eiligst zu dem Hoflager des Kaisers Heinrich V. und erlangte von ihm gegen Zahlung von 7000 Gulden die Investitur. Die Gegenpartei, unter der Führung des Dompropstes Friedrich von Namur, erkannte die Scheinwahl sowie die Investitur als eine durch Simonie, zumal von dem im Banne befindlichen Kaiser erlangte, nicht an, und Friedrich erhob nicht nur bei dem Metropolit, dem Erzbischof Friedrich von Köln dagegen Protest, sondern er verbot auch dem Klerus und den Gläubigen die Teilnahme an der Inthronisationsfeier, die Alexander unter dem Schutze einiger Grossen des Landes im Beisein des ihm anhängigen Klerus der Stifter St. Martin und St. Bartholomaeus ungeachtet des Protestes der Gegenpartei beging. Sobald die Kunde von diesen Vorgängen in Lüttich zur Kenntnis des Erzbischofs Friedrich kam, beeilte er sich auch seinerseits gegen die Wahl Alexanders und seine gewaltsame und widerrechtliche Einnahme zu protestieren. Er berief den wahlberechtigten hohen Klerus von Lüttich auf den Palmsonntag zur Prüfung der Wahl nach Köln, wohin er auch Alexander selbst vorlud. Zugleich scheint der Erzbischof aber auch seine übrigen Suffragane, d. h. die Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim und Utrecht brieflich von den Lütticher Ereignissen in Kenntnis gesetzt zu haben und sie zur Unterstützung seines Protestes und zur Teilnahme an der anberaumten Wahlprüfung aufgefordert zu haben. Unser Brief ist die Antwort eines dieser Suffraganbischöfe und